

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/7412 –

Der „Prümmer-Buchdienst und Verlag“, das „Ostpreußenblatt“ und die rechtsextremen „Nachrichten der HNG“

Der 1994 zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), der Jugendorganisation der NPD, gewählte Michael Prümmer aus Düren wirbt in der Januar-Ausgabe der „Nachrichten der HNG“, Zeitung der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“, für seinen Buchdienst und Verlag: „In unserem Selbstverständnis als Versand, sehen wir uns nicht als Konkurrenz zu anderen nationalen Versänden, Verlagen und Buchdiensten, sondern als notwendige Ergänzung. Unser Motto ist ‚wir liefern Alles‘ oder zumindest das, was der ‚Rechtsstaat‘ BRD noch nicht verboten hat.“ (Nachrichten der HNG, Januar/Hartung, 18. Jahrgang, Nr. 192, 1997, S. 19).

Weiter heißt es in der Ankündigung des Verlags und Buchdienstes in dieser Zeitung des neonazistischen Spektrums: „Wir sind der Versand für eine neue Generation“, für eine Generation, „die auf Wacht für Deutschland steht“. Dieses Inserat in den „Nachrichten der HNG“ unterstreicht die politische Nähe der JN zur HNG, die sich nicht nur darin ausdrückt, daß ehemalige Mitglieder der verbotenen FAP in die JN gingen (vgl. Verfassungsschutzbericht des Bundes 1995, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1996, S. 162), sondern auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß prominente Funktionäre der NPD, wie der ehemalige Bundesvorsitzende Günter Deckert, von der HNG betreut werden.

Aber das Selbstverständnis des Verlags reicht weiter: „Unser Versand ist aber auch für alle der etwas älteren Generation, die aus ihrem Erfahrungsschatz her die historische Wahrheit kennen und diese mit unserem Bücherangebot noch weiter vertiefen möchten“ (Nachrichten der HNG, Januar/Hartung, 18. Jahrgang, Nr. 192, 1997, S. 19).

Folgerichtig inseriert Prümmer auch im „Ostpreußenblatt“ (5/97), Organ der Landsmannschaft Ostpreußen, mit der Anzeige „Flagge zeigen!“. Das „Ostpreußenblatt“ hat für eine ganze Reihe von rechtsextremen Verlagen geworben und deren Bücher besprochen, so beispielsweise für den „Arndt-Verlag“, den „Grabert-Verlag“ und den „Hohenrain-Verlag“.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. April 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den „Prümmer-Buchdienst und Verlag“?
 - a) Wann wurde er gegründet?
 - b) Welche Zielgruppen will er ansprechen?
 - c) Welches Buch- und Zeitschriftensortiment wird hier vertrieben?
 - d) Welche Anstrengungen unternimmt der „Prümmer-Buchdienst und Verlag“, um speziell Jugendliche anzusprechen?
 - e) Welche Anstrengungen unternimmt der „Prümmer-Buchdienst und Verlag“, um speziell Mitglieder der Vertriebenenorganisationen anzusprechen?
 - f) In welchen rechtsextremen Zeitungen und Zeitschriften inseriert der „Prümmer-Buchdienst und Verlag“?

- a) Über das Gründungsdatum liegen keine Informationen vor. Das Verlagsangebot ist seit 1996 bekannt.
- b) Aufgrund des Angebots ist davon auszugehen, daß er auch Rechtsextremisten ansprechen will.
- c) Es werden u. a. Bücher rechtsextremistischer Autoren, überwiegend mit rechtsextremistischen Inhalten, und rechtsextremistische Skinhead-Musik vertrieben. Es wird aber auch für „UFA-Klassiker“ auf Video geworben.
- d) Mit dem Angebot von Skinhead-Musik dürfte er insbesondere Jugendliche ansprechen wollen.
- e) Auf die Darstellung im letzten Absatz der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage wird verwiesen. Außerdem bietet er auch Flaggen aus den genannten Regionen an.
- f) 1996 wurde mehrfach in Publikationen der NPD inseriert. Das Organ der Partei „Die Republikaner“ (REP), DER REPUBLIKANER“, veröffentlichte in der Ausgabe 4/97 ein Inserat.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Michael Prümmer?

Prümmer war bis Anfang 1996 Mitglied des Bundesvorstandes der NPD und der NPD-Jugendorganisation JN. Im übrigen werden personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) veröffentlicht.

3. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß der „Prümmer-Buchdienst und Verlag“ im „Ostpreußenblatt“ inseriert hat?

In einer allgemein gehaltenen Kleinanzeige hat der Buchdienst im Ostpreußenblatt auf sich hingewiesen und aufgefordert, seinen Katalog zu bestellen.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über ein weiteres Zusammenwirken des „Ostpreußenblattes“ und rechtsextremer Verlage vor?

Das Ostpreußenblatt hat verschiedentlich Annoncen rechtsextremistischer Verlage aufgenommen. Außerdem wurden Bücher rechtsextremistischer Verlage besprochen; ob dies im Zusammenwirken mit den Verlagen geschah, ist nicht bekannt. Einer Ausgabe des Ostpreußenblatts wurde der Prospekt eines rechtsextremistischen Buchdienstes beigelegt.

5. In welcher Weise hat die Bundesregierung die Hinweise, die ihr diesbezüglich in den Anfragen „Rechtsextremismus und das Publikationsorgan ‚Ostpreußenblatt‘“ (Drucksache 12/864) und „Das ‚Ostpreußenblatt‘ und der Rechtsextremismus (II)“ (Drucksache 12/8362) gegeben worden sind, überprüft?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Hinweise der ihm aufgrund der §§ 3, 4 BVerfSchG obliegenden Prüfung, ob sie tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bilden können, unterzogen.

6. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen, daß das Organ der Landsmannschaft Ostpreußen, das „Ostpreußenblatt“, für rechtsextreme Verlage Werbung betreibt?

Das „Ostpreußenblatt“ wird finanziell nicht gefördert. Auch im übrigen bestehen keine Verbindungen zu dieser Zeitung.

